
Peter Veddeler

Französische Revolutionsflüchtlinge in Westfalen 1792–1802. Emigrantenpolitik zwischen Vorurteil und Solidarität

Die Französische Revolution von 1789, zu deren Errungenschaften die Erklärung der Menschenrechte gehört, hatte schließlich selber in eklatanter Weise gegen eben jene Rechte verstoßen, indem sie rücksichtslos gegen ihre Gegner vorgegangen war und ganz bewußt den Terror als Unterdrückungsinstrument eingesetzt hatte.

So löste die Revolution eine massenhafte Emigration aus, von der die Nachbarstaaten Frankreichs mit unterschiedlicher Intensität in den Jahren 1789 bis 1802 betroffen waren. Die Furcht vor der Guillotine veranlaßte Franzosen aller Stände, sich durch die Flucht in das Ausland in Sicherheit zu bringen.

In Frankreich hatte das Thema „Emigration“ bisher nicht das ihr gebührende Interesse gefunden. So mag es nicht überraschen, daß in Frankreich kaum oder gar nicht zur Kenntnis genommen worden war, daß in den Jahren zwischen 1792 und 1802 allein in Westfalen einige Tausende von französischen Emigranten Asyl gefunden hatten. In einer Besprechung der Quellenpublikation über die Emigranten in Westfalen¹ äußert sich der Rezensent denn auch sichtlich erstaunt über „le rôle considérable et encore mal connu joué par la Westphalie dans l’histoire de l’émigration française“.²

Diese Emigration erfolgte im wesentlichen in mehreren größeren Schüben:

1. Schon unmittelbar nach Ausbruch der Revolution verließen 1789 zahlreiche Mitglieder der Aristokratie Hals über Kopf Frankreich, unter ihnen der Graf von Artois, ein Bruder des Königs, der Marschall Duc de Broglie und der leitende Minister de Bréteuil. Ihre Furcht, vom Pariser Pöbel an der nächstbesten Straßenlaterne aufgehängt zu werden, war keineswegs so ganz unbegründet. Der Aufstand der Hauptstadt Paris am 5. Oktober 1789 löste eine weitere Fluchtwelle vorwiegend aristokratischer Franzosen aus.
2. Die berühmte Septembervorgänge des Jahres 1792 in Paris ließen wiederum zahlreiche Franzosen ihr Heil in der Flucht zu suchen.

1 P. Veddeler (Bearb.), Französische Emigranten in Westfalen 1792–1802. Ausgewählte Quellen, Münster 1989.

2 Vgl. Francia – Forschungen zur westeuropäischen Geschichte, Bd. 19, Teil 2 (1992), Sigmaringen 1993, S. 338.

3. Die Weigerung eines großen Teils des französischen Klerus, den Eid auf die *Constitution civile du clergé* zu leisten, hatte ab 1791 zum offenen Konflikt zwischen der katholischen Kirche und den neuen Machthabern geführt. Im September 1792 wurden daher schließlich alle französischen Geistlichen, die den Eid verweigert hatten, aus Frankreich verbannt. Es ist die Rede davon, daß damals rund 60.000 Geistliche davon betroffen waren. Sie standen vor der Wahl nach Französisch Guyana deportiert zu werden oder in das Ausland zu gehen.
4. Das Terrorregime Robespierres führte 1794 zu einem weiteren Exodus von Franzosen aller Stände.

Da schließlich das *Décret concernant les émigrés* vom 28. März 1793 die Emigranten offiziell für immer aus Frankreich verbannte, ihnen das Bürgerrecht entzog und ihre Güter zugunsten der Republik konfiszierte, bestand für die Revolutionsflüchtlinge, selbst wenn sie es gewollt hätten, nicht die geringste Möglichkeit, ohne Gefahr für Leib und Leben nach Frankreich zurückzukehren.

Aufnahme fanden die Emigranten, über deren Gesamtzahl man wohl nur Mutmaßungen anstellen kann, in den Nachbarländern, d. h. in den Niederlanden, in Großbritannien, in Italien und vor allem in Deutschland. Hier waren es in den Jahren 1789 bis 1792 in erster Linie die grenznahen Rheinlande gewesen, die einen großen Zustrom französischer Flüchtlinge erlebt hatten, boten sie doch die Möglichkeit, bei ersterbesten Gelegenheit schnell wieder nach Frankreich zurückzukehren. Anfangs hatten die Emigranten noch geglaubt, der revolutionäre „Spuk“ werde sich nicht lange halten können.

Zwar blieb Westfalen anfänglich von einem größeren Zulauf von französischen Flüchtlingen verschont, doch änderte sich dieses seit dem Herbst 1792 schlagartig, als nach dem Scheitern der österreichisch-preußischen Invasion in Frankreich nunmehr französische Revolutionstruppen auf deutsches Gebiet vordrangen. Da zu erwarten stand, daß die Revolutionäre mit den Emigranten kurzen Prozeß machen würden, flohen die französischen Aristokraten schleunigst aus ihren bisherigen linksrheinischen Quartieren gerade auch in das unmittelbar benachbarte Westfalen. Damit begann in den westfälischen Territorien die Anwesenheit der französischen Flüchtlinge, deren Last sie immerhin ein ganzes Jahrzehnt zu tragen hatten.³

Jener Zeitraum von 1792 bis 1802 läßt sich vereinfachend in folgende Phasen untergliedern:

1. Vorwiegend adelige Emigranten aus dem linksrheinischen Gebiet drängten seit dem Herbst 1792 nach Westfalen.
2. Als 1794 Revolutionstruppen die Österreichischen Niederlande, das linksrheinische Reichsgebiet und 1794/95 auch die Vereinigten Niederlande eroberten, mußten zahlreiche Revolutionsflüchtlinge, die in

3 Vgl. Veddeler, Emigranten (Anm. 1), S. 36ff.

- den fraglichen Gebieten ein Unterkommen gefunden hatten, erneut flüchten. Besonders groß war unter ihnen der Anteil an französischen Geistlichen, die nun nach Westfalen hereinströmten.
3. Da Anfang 1795 ebenfalls eine Besetzung Nordwestdeutschlands durch französische Truppen zu befürchten stand, von denen Verbände bereits die deutsch-niederländische Grenze überschritten hatten, wiesen verschiedene westfälische Landesherren aus Furcht vor Repressalien die französischen Flüchtlinge aus, die nun irgendwo weiter ostwärts Zuflucht suchen mußten. Allerdings konnten viele von ihnen nach dem Sonderfrieden von Basel, der 1795 Nordwestdeutschland zur neutralen Zone erklärte, wieder in ihre bisherigen Quartiere zurückkehren.
 4. 1797 war in Frankreich die Religionsausübung wieder gestattet und das Dekret über die eidverweigernden Priester aufgehoben worden. Jene Emigranten, die sich vorschnell für die Rückkehr entschlossen hatten, wurden jedoch, kaum daß sie in Frankreich angekommen waren, verhaftet und schließlich erneut ausgewiesen, weil die Aufhebung der Verbannung schon bald wieder annulliert worden war. Auch sie suchten in Westfalen wieder ein Unterkommen.
 5. Nach der Generalamnestie Napoleons im Jahre 1802 kehrte die Masse der Emigranten wieder nach Frankreich zurück. Nur sehr wenige zogen das westfälische Exil auf die Dauer ihrem Heimatland vor.

Westfalen war also in erheblichem Maße und über einen beträchtlichen Zeitraum mit dem Emigrantenproblem konfrontiert. Es bestand darin, die französischen Flüchtlinge unterzubringen, mit Kleidung und sonstigem Lebensunterhalt zu versorgen, wenn diese überhaupt keine Mittel besaßen oder die mitgebrachten im Laufe der Jahre aufgebraucht waren. Hinzu kam die Betreuung durchziehender Emigranten, denen aus verschiedenen Gründen der Aufenthalt nicht gestattet werden konnte oder sollte, die aber gleichwohl mit Nahrung, oft auch mit Kleidung versorgt werden mußten. Die Zahl der Flüchtlinge, die von einem Land in das andere weitergeschoben wurden oder aus eigenem Antrieb weiterzogen, war beträchtlich. Als Beispiel sei hier jener französische Pater Henry aus dem Erzbistum Rouen angeführt, der nach Aufhalten in England, den Österreichischen Niederlanden, den Vereinigten Niederlanden, im Fürstbistum Münster und im kurkölnischen Herzogtum Westfalen schließlich im Prämonstratenserstift Clarholz in der Herrschaft Rheda eine dauernde Bleibe fand.⁴

Hier ist nun die Frage zu stellen, wie die Westfalen auf den Massenansturm so vieler fremder Flüchtlinge reagierten, die zudem noch aus einem Land stammten, mit dem sich das Reich im Kriegszustand befand.

Zunächst ist allerdings darauf hinzuweisen, daß Westfalen im ausgehenden 18. Jahrhundert keine politische Einheit darstellte, sondern aus einer Vielzahl unterschiedlich großer Territorien bestand, von denen die kleinsten nicht einmal die Ausmaße eines heutigen Landkreises besaßen.

4 A. Bahlmann(Hrsg.), Pater Henry's Erlebnisse, Münster 1865.

Daher liegt es auf der Hand, daß es in Westfalen eine einheitliche Emigrantenpolitik nicht geben konnte, weil jeder der jeweiligen Landesherren nach eigenem Gutdünken darüber bestimmen konnte.

Außerdem gab es gegenüber den französischen Emigranten, und hier insbesondere gegenüber den adeligen, erhebliche Vorurteile, welche einer Aufnahmebereitschaft nicht gerade förderlich waren. Man hatte anfangs in Westfalen wie in Deutschland überhaupt – und nicht nur im Bürgertum – für die Französische Revolution durchaus Verständnis, ja sogar spontane Begeisterung gezeigt. Und so empfand man für die adeligen Flüchtlinge als den Repräsentanten des abgewirtschafteten Ancien Régime nicht gerade Mitgefühl. Die Meinung war weit verbreitet, daß jene, die ihr Leben nur mit Nichtstun, frivolen Vergnügungen, Verschwendung und Leichtsinne verbracht hatten, ihr Schicksal selber verschuldet und damit auch verdient hätten.

Den französischen Emigranten des ausgehenden 18. Jahrhunderts begegnete man in Westfalen daher grundsätzlich anders als den Réfugiés des 17. Jahrhunderts. Während die wegen ihrer Religion durch Ludwig XIV. vertriebenen Réfugiés eine neue Existenz aufbauten und schließlich eine neue Heimat gewannen, hatte die große Masse der Emigranten überhaupt nicht die Absicht zu bleiben, sondern betrachtete ihre Gastländer nur als ein durch die widrigen Umstände aufgezwungenes vorübergehendes Exil. Die Emigrés beabsichtigten, zum frühestmöglichen Zeitpunkt wieder nach Frankreich zurückzukehren. Diese grundlegend unterschiedlichen Voraussetzungen haben zweifelsohne dazu beigetragen, daß sich die Emigranten – auch gerade gegenüber der deutschen Bevölkerung – anders aufführten, als es die Réfugiés getan hatten. Eben jenen Unterschied hat der Freiherr vom Stein in einem Schreiben an den Freiherrn von Heintz vom 6. Juni 1794 treffend auf den Punkt gebracht:

*„Die Réfugiés waren religieuse, fleißige Menschen, die Erwerbsmittel in ihrer Thätigkeit und ihren Kunstfertigkeiten fanden, und deren Aufenthalt den vortheilhaftesten Einfluß auf Wissenschaften, Industrie und Sitten für den Theil von Deutschland, wo sie aufgenommen wurden, hatten. Von allem diesen trifft gerade das entgegengesetzte bey denen Emigranten ein, sie sind aus einer an Wohlleben und Geschäftslosigkeit gewöhnten Menschen Classe, die mit keiner Art von Erwerbsmitteln bekannt sind, und deren Beyspiel von Leichtsinne, Müßiggang, von Ausschweifung größtentheils einen sehr schädlichen Einfluß hat“*⁵

Waren die Réfugiés gerade seitens der staatlichen Obrigkeiten in Deutschland sehr willkommen gewesen, so trafen die Emigranten bei diesen weitgehend auf Ablehnung, und zwar aus verschiedenen Gründen:

5 W. Hubatsch (Hrsg.), Freiherr vom Stein. Briefe und amtliche Schriften, Bd. 1: Studienzeit, Eintritt in den preußischen Staatsdienst, Stein in Westfalen (1773–1804), neu bearb. von E. Botzenhart, Stuttgart 1957, S. 374f.

1. Den französischen Adel hielt man durchweg für leichtsinnig und dekadent und gab ihm die Schuld am Ausbruch der Revolution. Man lastete ihm an, daß er feige geflohen war, statt dem König und der Königin zur Seite zu stehen.
2. Den bürgerlichen Emigranten indes traute man nicht recht über den Weg und befürchtete, daß sie, obwohl sie schließlich selber vor der Revolution geflohen waren, dennoch den Bazillus revolutionärer Ideen in das Land tragen könnten.
3. Der Geistlichkeit – namentlich der dem Dritten Stand angehörigen – verübelte man, daß sie anfänglich die Revolution unterstützt hatten.

Allerdings haben die französischen die Emigranten – und hier gerade die Vertreter des Adels – diesem Vorurteil bei der deutschen Bevölkerung durch ihr eigenes Verhalten in nicht geringem Maße Vorschub geleistet hatten. Seit 1789 bestand bekanntlich im linksrheinischen Reichsgebiet eine Emigrantenkolonie, die sich um die Brüder des Königs gebildet hatte und etwa 15.000 bis 20.000 Personen zählte. Aus zeitgenössischen Berichten geht nun übereinstimmend hervor, daß jene aristokratischen Emigranten durch ihr arrogantes und taktloses Auftreten Mißfallen erregten, daß sie sich bei der deutschen Bevölkerung durch ihre Verschwendungssucht, ihren Leichtsinn sowie ihre Sitten- und Zügellosigkeit geradezu verhaßt machten. Offensichtlich ging ihnen jegliche Fähigkeit und Bereitschaft ab, sich taktvoll an die Gegebenheiten ihrer Gastländer anzupassen und Rücksicht auf die Mentalität ihrer Gastgeber zu nehmen.⁶

Als die Emigranten dann 1792 genötigt waren, die Rheinlande zu verlassen und östlich des Rheins ein neues Asyl zu suchen, erhielten sie die Quittung für ihr Verhalten. Seitens der Obrigkeiten und weiter Kreise der deutschen Bevölkerung war man nicht bereit, diese unerwünschten Gäste aufzunehmen. Verständnislos sahen sich nun die adeligen Emigranten mit dieser abweisenden Haltung konfrontiert und beklagten sich bitter über die unfreundliche Behandlung, ohne freilich über die Ursachen groß nachzudenken.⁷

Wie weit verbreitet damals das negative Vorurteil über die Franzosen war, bestätigen verschiedene Äußerungen von hochgestellten Persönlichkeiten. Für Maximilian Franz von Österreich, Kurfürst von Köln und

6 Vgl. E. Schneider, Revolutionserlebnis und Frankreichbild zur Zeit des ersten Koalitionskrieges (1792–1795). Ein Kapitel deutsch-französischer Begegnungen im Zeitalter der Französischen Revolution, in *Francia*, Bd. 8 (1980), München 1981, S. 299ff.; H. Zimmermann, Die Emigranten der französischen Revolution in der deutschen Erzählliteratur und Publizistik, in: ebenda, Bd. 12 (1984), Sigmaringen 1985, S. 309ff.; Chr. v. Stramberg, Denkwürdiger und nützlicher Rheinischer Antiquarius welcher die wichtigsten und angenehmsten geographischen, historischen und politischen Merkwürdigkeiten des ganzen Rheinstroms, von seinem Ausflusse in das Meer bis zu seinem Ursprunge darstellt, Mittelrhein. I. Abtheilung I. Band. Coblenz 1860, S. 5 u. S. 53ff.; K. von Raumer, Deutschland um 1800 – Krise und Neugestaltung 1789 bis 1815; in *Handbuch der deutschen Geschichte*, neu hrsg. von L. Just, Band 3/1a, Wiesbaden 1979, S. 88ff.

7 Chr. von Stramberg, Rheinischer Antiquarius (Anm. 6), S. 149f.

Fürstbischof von Münster, war ein Franzose nichts als „ein Wollüstling, ein Mann ohne Grundsätze, ohne Religion“⁸ und bezeichnete die adeligen Flüchtlinge kurz und bündig als „Emigrégeschmeiß“.⁹ Auch Goethe, der 1792 den Feldzug gegen Frankreich im Gefolge des Herzogs von Weimar mitgemacht hatte, und in Duisburg auf eine Gruppe aus dem Rheinland geflohener Emigranten stieß, stellte fest, daß sie ungeachtet ihrer offensichtlichen Misere, nach wie vor anmaßend und unbescheiden auftraten.

Der Freiherr vom Stein schließlich, damals höchster Verwaltungsbeamter in den preußischen Gebieten Westfalens, sprach von „französischer Anarchie und Sittenlosigkeit.“¹⁰ In seinem Schreiben an den Grafen von Reden aus dem Jahre 1794 heißt es gar:

„Sonst gestehe ich Ihnen, sind mir die Franzosen von aller Farb und Benennung unausstehlich und zwar hauptsächlich wegen ihres Mangels von Wahrheit und Character, von gesundem Verstand und von Gutmüthigkeit“.¹¹

Daß dieses Vorurteil einer liberalen und großzügigen Emigrantenpolitik nicht sonderlich günstig war, liegt auf der Hand. Daher hieß es anfänglich in vielen Verordnungen verschiedener Landesherren denn auch ohne Umschweife, daß man grundsätzlich keine französischen Emigranten im Lande dulden, ihnen allenfalls die Durchreise gestatten wolle.

Wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit können in diesem Vortrag nicht sämtliche westfälische Territorien abgehandelt werden. Vielmehr soll exemplarisch das Schicksal der Emigranten nur im Fürstbistum Münster und in den westfälischen Gebieten Preußens betrachtet werden. Diese Auswahl hat praktische Gründe. Zum einen liegt für diese Gebiete eine recht gute Quellenüberlieferung vor, zum anderen weisen beide eine Größe auf, die sie wirtschaftlich in den Stand setzte, überhaupt eine größere Anzahl von Flüchtlingen aufzunehmen und dementsprechend auch eine „Emigrantenpolitik“ zu betreiben.

Das Fürstbistum Münster war das größte geistliche Territorium in Westfalen. Seit dem Jahre 1719 ununterbrochen mit dem Kurfürstentum Köln in Personalunion verbunden, wurde es seit 1784 von Kurfürst Maximilian Franz von Österreich regiert, der immerhin ein Bruder der französischen Königin Marie Antoinette war. Allerdings hegte dieser, ungeachtet seiner verwandtschaftlichen Verbindung zum französischen Königshaus, wenig freundliche Gefühle für die Franzosen. Die Gründe dafür dürften wohl in negativen Erfahrungen mit dem französischen Hofadel liegen, die der junge Erzherzog bei einem Besuch seiner Schwester in Frankreich ge-

8 W. Hubatsch, Freiherr vom Stein (Anm. 5), Band 1, S. 351.

9 Schreiben des Fürstbischofs an Druffel vom 17. Juni 1797; StA Münster, Nachlaß Druffel Nr. 225.

10 W. Hubatsch, Freiherr vom Stein (Anm. 5), Bd. 1, S. 351.

11 Ebenda, S. 372f.

macht hatte.¹² Daß seine Schwester 1793 in Frankreich unter dem Fallbeil starb, dürfte ein weiteres bewirkt haben.

Seine grundsätzlich ablehnende Haltung gegenüber den französischen Emigranten wird schon in einem Befehl für die kurkölnischen Gebiete vom 2. November 1792 deutlich; dort heißt es unmißverständlich, daß den französischen Emigranten nur die Durchreise und ein auf 24 Stunden befristeter Aufenthalt gestattet werden dürfe.¹³ Und in einem Befehl vom 14. Juli 1794 an die Regierung in Münster von 1794 heißt es kategorisch: „als Regel bleibt es, daß Wir überhaupt keine französische Emigranten dulden wollen“.¹⁴

Seine Abneigung gegen die seiner Meinung nach leichtsinnigen und sittenlosen Franzosen hat Maximilian Franz wiederholt geäußert. In einem Schreiben aus dem Jahre 1797 behauptet der Landesherr, die in das Land gelangten französischen Emigranten hätten bei der ländlichen Bevölkerung die Sitten korrumpiert. Nach Auskunft der Kirchenbücher seien seit ihrer Anwesenheit mehr uneheliche Kinder geboren worden, als sonst in zehn Jahren; und bei den unehelichen Vätern handele es sich um französische Emigranten.¹⁵ Ob hier indes dem Landesherrn tatsächlich konkrete Nachrichten vorlagen oder ob er in seinem Franzosenhaß nur zu gern Gerüchte aufgriff, ist anscheinend niemals anhand der Kirchenbücher überprüft worden.

In einem weiteren Schreiben aus dem Jahre 1798 liefert Maximilian Franz von Österreich eine Bewertung der französischen Emigranten, die einen geradezu programmatischen Charakter aufweist:¹⁶

Die Anwesenheit der Emigranten wirke sich, so stellt er fest, auf die Bevölkerung generell ungünstig aus. Geduldet und unterstützt werden könnten allenfalls die von den Revolutionären verjagten bemitleidenswerten Geistlichen, weil sie die Gruppe der „wenigstschädlichen Emigranten“ darstellten. Abzulehnen seien jedoch die adeligen Emigranten, die durch ihr Betragen die Revolution verursacht, ihre Ausbreitung durch ihr feiges Verhalten nicht verhindert, sich indes im Exil mit Großtun und Prahlen als Feinde ihres eigenen Vaterlandes aufspielten.

Die dritte Gruppe, kleine Händler und Handwerker, die sich durch ihre eigene Arbeit selber ernähren könnten, erscheine noch als die nützlichste, obwohl sie dadurch in Konkurrenz zu den Einwohnern des Landes träten und diesen damit schädeten.

Von der vierten Gruppe der Emigranten schließlich, Gaunern und Spielern, Betrügern aller Art, die sich in den Familien einzuschmeicheln verstünden, gehe eine sittenverderbende Wirkung aus.

12 Vgl. M. Braubach, Max Franz von Österreich – Letzter Kurfürst von Köln und Fürstbischof von Münster. Versuch einer Biographie, Münster 1925, S. 219ff.

13 StA Münster, Vest Recklinghausen, Statthalter Nr. 302.

14 StA Münster, Fürstbistum Münster, Kabinettsregistratur Nr. 2121.

15 StA Münster, Nachlaß Druffel Nr. 225a.

16 StA Münster, Nachlaß Druffel Nr. 226a.

Von allen diesen Gruppen, so stellt Maximilian Franz dann zusammenfassend fest, sei keine einzige dem Staate nützlich, die meisten sogar schädlich, deshalb dürfe die Zahl der ohnehin schon vorhandenen Flüchtlinge nicht noch weiter anwachsen. Ganz in diesem Sinne hat Maximilian Franz von Österreich denn auch eine sehr restriktive Emigrantenpolitik im Fürstbistum Münster zu betreiben gesucht.

Allerdings wurde diese schroffe, ablehnende Haltung des Landesherrn durch den münsterischen Generalvikar von Fürstenberg¹⁷ abgemildert. Dieser war bis 1780 Minister gewesen und besaß in Münster noch einen nicht zu unterschätzenden Einfluß, zumal der Landesherr sich nicht in Münster sondern in Bonn oder nach 1794 in Süddeutschland aufhielt. Er war durchaus bereit, französischen Emigranten Asyl zu gewähren.¹⁸

Als sich jedoch im Jahre 1794 abzeichnete, daß auf das Münsterland eine unkontrollierte Flüchtlingswelle zukam, mußte Fürstenberg Maßnahmen treffen, um das sich anbahnende Problem in den Griff zu bekommen. In einem Bericht an den Landesherrn schlug er daher am 16. Juli 1794 vor:

1. Es sei zu überprüfen, ob es sich bei den Geistlichen wirklich um solche handelte, die den Eid auf die „Constitution“ verweigert hatten und deswegen vertrieben worden waren, denn grundsätzlich sollten nur solche aufgenommen werden.
2. Es müsse versucht werden, jene Geistlichen, die noch über Geld verfügten, nicht alt und gebrechlich waren, zum Weiterziehen zu bewegen.
3. Die große Zahl der völlig mittellosen, kranken und gebrechlichen Flüchtlinge sei jedoch in Klöstern, bei Pfarrern und weltlichen Personen unterzubringen, bzw. durch Kollekten das nötige Geld für ihren Unterhalt zu beschaffen.¹⁹

In der Antwort des Landesherrn vom 30. Juli 1794 heißt es: Hauptzweck der zu treffenden Maßnahmen müsse sein, die Emigranten möglichst in andere Länder abzuschieben; diejenigen, die aus verschiedenen Gründen indes nicht fortgeschickt werden könnten, seien zu unterstützen; die dadurch entstehende Belastung müsse möglichst gleichmäßig auf die Bevölkerung verteilt werden.²⁰

Nicht aufgenommen werden sollten weltliche Emigranten. Hier waren sich Fürstenberg und der münsterische Fürstbischof durchaus einig, daß man diese tunlichst außer Landes halten müsse, weil sich ihre Präsenz nur nachteilig auswirke.²¹

17 Franz Freiherr von Fürstenberg (1729–1810) war bei der Wahl zum münsterischen Koadjutor seinem Gegenkandidaten Erzherzog Maximilian Franz von Österreich unterlegen.

18 Vgl. Veddeler, Emigranten (Anm. 1), S. 42 ff.

19 StA Münster, Fürstbistum Münster, Kabinettsregistratur Nr. 2121. Vgl. Veddeler, Emigranten (Anm. 1), S. 148f. (Nr. 42).

20 StA Münster, Fürstbistum Münster, Kabinettsregistratur Nr. 2121. Vgl. Veddeler, Emigranten (Anm. 1), S. 158f. (Nr. 50).

21 StA Münster, Fürstbistum Münster, Kabinettsregistratur Nr. 2121. Vgl. Veddeler, Emigranten (Anm. 1), S. 164 (Nr. 54).

Hingegen stellte Fürstenberg befriedigt fest, daß die Anwesenheit der verfolgten französischen Priester bei der Bevölkerung die Bereitschaft wecke, Gutes zu tun. Gleichzeitig mache das so offensichtliche Elend der vertriebenen französischen Geistlichen die Landeskinder immun gegen jegliches jakobinisches Gedankengut.²²

In der Bevölkerung der katholischen Gebieten Westfalens hatten die Verbrechen der Revolution, insbesondere aber die rücksichtslose Verfolgung der eidverweigernden Geistlichen, einen Stimmungsumschwung bezüglich der französischen Flüchtlinge bewirkt. Das Vorurteil verblaßte, und es entstand eine Welle der Solidarität mit den um ihres Glaubens Verfolgten.

So fanden im Fürstbistum Münster – trotz der grundsätzlich ablehnenden Haltung des Landesherrn und trotz des anfänglich bestehenden allgemeinen Vorurteils – allein in den Jahren 1794/95 weit über 2000 französische Geistliche Aufnahme. Ihre Namen und Herkunftsorte wie auch ihre Gastorte sind durch eine zeitgenössische, wohl von einem Emigranten erstellte Liste überliefert.²³ Unter ihnen befanden sich zwei Kardinäle – darunter der Primas von Frankreich, Dominique de La Rochefoucauld –, zwei Erzbischöfe und zwölf Bischöfe der Kirche von Frankreich. Es scheint, daß sich in Münster mehr französische Geistliche als in Rom aufhielten.²⁴ Sie stammten hauptsächlich aus nordfranzösischen Diözesen, aus Arras, Amiens, Rouen, Boulogne, Cambrai und Saint-Omer.²⁵

Eine ganz entscheidende Rolle spielte in der münsterischen Emigrantenpolitik sicherlich, daß der Generalvikar Fürstenberg es verstand, die Solidarität mit den um ihres Bekenntnisses zur katholischen Kirche und ihrer Treue zu Rom verfolgten Geistlichen in allen Schichten der Bevölkerung zu mobilisieren, so daß Adelige, Bürger und Bauern wie auch die zahlreichen Klöster französische Emigranten aufnahmen und z.T. lange Jahre für deren Lebensunterhalt aufkamen, ohne daß sie dafür jemals eine Entschädigung erhielten.²⁶

Allem Anschein nach war das Verhältnis zwischen den Emigranten und ihren Gastgebern unauffällig, und es ist sogar belegt, daß sich Freundschaften entwickelten, die auch nach der Rückkehr der Geistlichen nach Frankreich Fortbestand hatten. Erinnerung sei hier an den Abbé Baston aus Rouen, der in seinen Memoiren ausführlich über seinen langjährigen Aufenthalt im münsterländischen Coesfeld berichtet und später sogar noch einmal dorthin zurückkehrte, um seine Gastgeber zu besuchen.²⁷

22 StA Münster, Fürstbistum Münster, Kabinettsregistratur Nr. 2121. Vgl. Veddeler, Emigranten (Anm. 1), S. 165 (Nr. 54).

23 StA Münster, Msc. Altertumsverein Nr. 195.

24 Vgl. Ch. Chauvin, *Le clergé à l'épreuve de la Révolution (1789–1799)*. *Petite encyclopédie moderne du christianisme*, Paris 1989, S. 93.

25 Vgl. Veddeler, Emigranten (Anm. 1), S. 67.

26 Vgl. ebenda, S. 44ff.

27 Vgl. ebenda, S. 61.

Freilich gab es aber auch deutsche Stimmen, welche die sehr großzügige Aufnahme der französischen Geistlichen im Fürstbistum Münster kritisierten. So lehnte ein Domherr seine Beteiligung an einer Kollekte für die Emigranten grundsätzlich ab und sprach von der Ausnutzung der „deutschen Gutherzigkeit“ zum Nachteil der Landeskinder. Er warnte vor „allzu großer Mildthätigkeit“, weil diese dazu führe, daß nur noch weitere Emigranten in das Land kommen würden.²⁸

Eine grundsätzliche ablehnende Haltung der Bevölkerung gegenüber den Revolutionsflüchtlingen läßt sich in den Quellen allerdings nicht greifen. Wohl aber liest man wiederholt von Klagen einzelner Kirchspiele über die zu hohen Kosten, die ihnen die Anwesenheit der Geistlichen auferlegte, insbesondere beanstandete man deren zu häufiges Messelesen. Man habe, so äußerte sich der Pfarrer in einem münsterländischen Kirchdorf, schon genug Mühe, die völlig mittellosen französischen Geistlichen mit Kleidung zu versorgen.²⁹

Ein weiteres Verdienst Fürstenbergs war es übrigens auch, daß die mehrfach vertriebenen Trappisten im Fürstbistum Münster eine Bleibe fanden, obwohl der Landesherr diesem damals umstrittenen Orden nicht sonderlich gewogen war. Ein wohlhabender Landadeliger schenkte dem Orden Grund und Boden für die Gründung eines Klosters.³⁰

Während es dem Landesherrn nur eine lästige Pflicht war, die französischen Geistlichen aufzunehmen, der er sich freilich nicht recht zu entziehen vermochte, waren für Fürstenberg die Aufnahme und Versorgung der Flüchtlinge eine Herzensangelegenheit, für die er auch seine eigenen persönlichen Mittel nicht schonte.

Die aufgenommenen Geistlichen scheinen sich, soweit das aus den Quellen hervorgeht, in der Regel bescheiden und ruhig aufgeführt zu haben. Lediglich in einem Fall wird von dem arroganten Auftreten eines Abbe de Renty berichtet, der, auf seine adelige Herkunft poehend, sich weigerte, zusammen mit anderen Geistlichen in einem Hospiz seine Mahlzeiten einzunehmen.³¹

Generell darf wohl konstatieren dürfen, daß sich die geistlichen Emigranten in Münster der großzügigen Emigrantenpolitik Fürstenbergs würdig und dankbar erwiesen. Einigen Emigranten gewährte man in Münster sogar noch dann Asyl, als die Rückkehr nach Frankreich durch die Generalamnestie im Jahre 1802 möglich war. Als letzter französischer Emigrant verstarb 1842 nach fast 50jährigem Exil ein Abbé Meurillon, der am Gymnasium Paulinum in Münster eine Anstellung als Lehrer erhalten hatte.³²

28 Undatiertes Konzept eines Schreibens aus dem Jahre 1794 an das Domkapitel zu Münster. StA Münster, Nachlaß Franz Wilhelm von Spiegel zum Desenberg Nr. 360. Vgl. Veddeler, Emigranten (Anm. 1), S. 195f. (Nr. 94).

29 Vgl. ebenda, S. 183f. (Nr. 75) u. S. 189f. (Nr. 84).

30 Vgl. ebenda, S. 57ff.

31 StA Münster, Fürstbistum Münster, Kabinettsregistratur Nr. 2123.

32 Vgl. Veddeler, Emigranten (Anm. 1), S. 63.

Allerdings galt die zuvorkommende Behandlung, welche die französischen Geistlichen erfuhren, dieses muß noch einmal deutlich betont werden, nicht für die weltlichen Emigranten. Man wird davon ausgehen dürfen, daß ihre Aufnahme im Münsterland wohl eher die Ausnahme von der Regel war. Zu diesen Ausnahmen gehörten offensichtlich der Marschall Duc de Broglie und der Feldmarschall Duc de Montmorency, die bis zu ihrem Lebensende in Münster blieben und dort auch beigesetzt wurden.³³

Die Emigrantenpolitik in den westfälischen Gebieten Preußens unterschied sich grundlegend von jener des Fürstbistums Münster. König Friedrich Wilhelm II. gestattete den 1792 aus Koblenz geflohenen Brüdern des französischen Königs, dem Grafen von Provence und dem Grafen von Artois, sich mit einem großen Gefolge in Hamm niederzulassen.³⁴ Allerdings darf diese Tatsache nicht darüber hinwegtäuschen, daß die preußische Politik grundsätzlich darauf abzielte, die französischen Emigranten möglichst außer Landes zu halten. In diesem Sinne erging im November 1792 die Anordnung an die Behörden, daß allen Franzosen, die keine bestimmten Geschäfte nachweisen konnten, lediglich die Durchreise und eine auf 48 Stunden befristeter Aufenthalt gestattet werden dürfe.³⁵ Diese restriktive Politik war durch recht pragmatische Überlegungen motiviert: Man befürchtete, daß von den Emigranten umstürzlerische Ideen in das Land getragen, daß durch die als leichtsinnig geltenden Franzosen die Sitten des Landes korumpiert werden würden, vor allem aber sah man die Gefahr, daß die Emigranten früher oder später der Allgemeinheit zu Last fallen würden.

Wegen der Anwesenheit der französischen Prinzen in Hamm kam es jedoch im Dezember 1792 zu Protesten der Bürger. Sie drohten, man werde den Grafen von Artois dem französischen Nationalkonvent ausliefern, falls die französischen Emigranten nicht innerhalb von 24 Stunden verschwinden würden, damit die Stadt keiner Gefahr ausgesetzt werde. Immerhin sei allgemein bekannt, daß der französische Nationalkonvent bestrebt sei, der in Hamm weilenden Prinzen habhaft zu werden. Und sollte die französische Generalität Truppen nach Hamm schicken, dann habe die Stadt wohl ein trauriges Los zu erwarten.³⁶

Daraufhin bat der Magistrat der Stadt den König um Entfernung der Flüchtlinge. Dieser erklärte jedoch, er habe nun einmal den französischen Prinzen den Aufenthalt in Hamm gestattet, und dabei bleibe es, so lange sich diese selbst und ihr Gefolge ruhig verhielten. Um jedoch den Pöbel zur Raison zu bringen, werde er ein Bataillon nach Hamm verlegen.³⁷

33 Vgl. ebenda, S. 501ff.

34 Vgl. ebenda, S. 85ff.

35 StA Münster, Minden-Ravensberg, Regierung Nr. 1525. Vgl. Veddeler, Emigranten (Anm. 1), S. 119f. (Nr. 7)

36 Vgl. ebenda, S. 89 f.

37 Vgl. ebenda, S. 90.

Diese Antwort des Königs wie auch die Präsenz des Militärs haben wohl dazu geführt, daß sich die Gemüter wieder beruhigten, und die Emigranten blieben. Sie bildeten in Hamm sogar eine Exilregierung, nachdem Ludwig XVI. in Paris hingerichtet worden war.³⁸ Erst im Dezember 1793 reiste der Graf von Provence aus Hamm ab, im August 1794 folgte der Graf von Artois, weil die Sicherheit der Prinzen nicht mehr gewährleistet zu sein schien, ging doch das Gerücht um, in Paris plane man ihre Ermordung.³⁹

Von der allgemeinen Regel, keine Emigranten aufzunehmen, durfte in Preußen anfänglich nur aus humanitären Gründen abgewichen werden. So konnte im Krankheitsfalle eine längere, gleichwohl nicht unbegrenzte Verweildauer gestattet werden. Schließlich wurden diese strengen Bestimmungen gelockert.⁴⁰ Man war noch am ehesten bereit, solchen Emigranten einen längeren Aufenthalt zu gewähren, die über genügende finanzielle Mittel verfügten, um ihren Lebensunterhalt selber bestreiten zu können. Chancen hatten unter den Emigranten aber auch tüchtige Handwerker, z. B. Leinen- und Batistweber, die ihren Lebensunterhalt durch eigene Arbeit verdienen, zugleich aber durch ihre Kenntnisse dem heimischen Leinengewerbe nützlich sein konnten.⁴¹ Aufenthaltsgenehmigungen erhielten auch Emigranten, die einen Handel begründen wollten. Allerdings achteten die Behörden sehr genau darauf, ob die Antragsteller auch über ausreichende finanzielle Mittel verfügten und nicht durch Gründung von Scheinunternehmungen lediglich die Aufenthaltsgenehmigung erschleichen wollten.

Gleichwohl blieb es das Ziel der Emigrantenpolitik in Preußen, die Zahl der Flüchtlinge nicht weiter anwachsen zu lassen, darüber hinaus die vorhandenen Emigranten möglichst zum Verlassen des Landes zu bewegen. In diesem Sinne erging dann im Sommer 1794, als durch die französische Besetzung der Niederlande mit einem neuen Flüchtlingsschub zu rechnen war, die Anweisung, keine weiteren Flüchtlinge mehr aufzunehmen.⁴² Daß der König persönlich – wie im Falle des Marschalls Duc de Broglie – bei Standespersonen Ausnahmen zuließ, ist eine andere Sache.

Grundsätzlich galt übrigens für die preußischen Gebiete Westfalens, deren Bewohner fast ausschließlich Protestanten waren, die Anweisung, keine französischen, also katholischen Geistlichen aufzunehmen, sondern diese vielmehr in die benachbarten Fürstbistümer Münster, Paderborn und Hildesheim abzuschieben.⁴³ Damit suchte man sich gerade jene Gruppe

38 Vgl. ebenda, S. 91.

39 Vgl. ebenda, S. 93.

40 Vgl. ebenda, S. 121ff. (Nr. 8, Nr. 18, Nr. 20, Nr. 22, Nr. 23, Nr. 30).

41 StA Münster, Minden-Ravensberg, Regierung Nr. 1525. Vgl. Veddeler, Emigranten (Anm. 1), S. 188 (Nr. 81).

42 StA Münster, Minden-Ravensberg, Regierung Nr. 1525. Vgl. Veddeler, Emigranten (Anm. 1), S. 141f. (Nr. 30).

43 Vgl. ebenda, S. 86.

von Emigranten vom Halse zu halten, die in der Regel völlig mittellos waren und daher der Allgemeinheit zur Last fielen. Trotzdem läßt sich anhand der Akten nachweisen, daß auch in Preußen, wenn auch in geringem Umfang, französischen Geistlichen Asyl gewährt wurde.

Als schließlich 1802 die Generalamnestie Napoleons verkündet worden war, erhielten die Regierung und die Kriegs- und Domänenkammer in Minden die Anweisung, alles zu tun, um die französischen Flüchtlinge zur Verlassen des Landes zu bewegen.⁴⁴

Die preußische Emigrantenpolitik ist sicherlich weniger vom Vorurteil oder von der Solidarität gegenüber den Emigranten geleitet gewesen, als vielmehr von recht pragmatischen Überlegungen. An erster Stelle stand das Wohl des eigenen Landes und seiner Bewohner. Man suchte daher die Emigranten möglichst außer Landes zu halten, weil ihre Anwesenheit nur Unruhe, finanzielle Belastungen und u. U. sogar diplomatische Verwicklungen mit sich bringen könnte. Als sich dann die Aufnahme von Flüchtlingen nicht gänzlich hatte vermeiden lassen, war man jedoch bestrebt gewesen, ihre Zahl möglichst gering zu halten. So wird man, wenn auch konkrete Zahlen fehlen, davon ausgehen müssen, daß in den preußischen Gebieten Westfalens erheblich weniger Emigranten Aufnahme gefunden hatten, als im Fürstbistum Münster und den übrigen katholischen Gebieten Westfalens.

Entgegen dem landläufigen Vorurteil scheint sich – nach den einschlägigen Quellen zu urteilen – die große Masse der weltlichen Emigranten in den preußischen Gebieten korrekt verhalten zu haben. Nur muß man sich hier wohl vergegenwärtigen, daß ein anderes Verhalten unweigerlich die Ausweisung der Flüchtlinge zur Folge gehabt hätte.

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß während der Französischen Revolution in Westfalen einige Tausende französischer Emigranten Aufnahme gefunden haben, trotz des negativen Vorurteils, das ihnen voraus-eilte. Spätestens seit dem Sommer 1794 entstand in den geistlichen Territorien, vor allem in Münster, eine Welle der Solidarität mit den um ihres Glaubens willen verfolgten Geistlichen. Es darf bezweifelt werden, ob eine zweite deutsche Landschaft mit vergleichbaren Zahlen aufwarten kann. Hervorzuheben ist hier sicherlich das besondere Engagement des münsterischen Generalvikars Freiherr von Fürstenberg, ohne den die Emigranten in Münster mit einiger Wahrscheinlichkeit ein weniger freundliches Los erwartet hätte.

Freilich geben die Quellen keinerlei Auskunft darüber, wie die einfache Bevölkerung in Westfalen über den Zustrom so vieler Fremder dachte, deren Sprache sie nicht verstand und deren Sitten und Lebensart ihr weitgehend fremd waren. Hätte es indes grundlegend feindliche Stimmungen ge-

44 Königliches Reskript vom 6. Juli 1802, StA Münster, Minden-Ravensberg, Regierung Nr. 1524. Vgl. Veddeler, Emigranten (Anm. 1), S. 299 (Nr. 187).

geben, dann hätte dieses eigentlich, und sei es nur andeutungsweise, einen Niederschlag in den Akten gefunden.

Daß indes so mancher westfälischer Gastgeber, der mit einer so langen Verweildauer der Flüchtlinge nicht gerechnet hatte, gleichwohl erleichtert aufatmete, als die Emigranten das Land wieder verlassen hatten, wird bei den jahrelangen nicht geringen finanziellen Belastungen nicht verwundern.

Fragt man danach, welche Spuren die Anwesenheit so vieler französischer Emigranten in Westfalen hinterlassen hat, so wird man schon sehen müssen. Aber es gibt sie. Im Westfälischen Museum für Kunst und Kultur in Münster findet sich die gußeiserne Grabtafel des Marschalls Duc de Broglie, der in Münster verstorben war. Eine seit Generationen in Münster ansässige Familie, bei der der Kardinal und Erzbischof von Rouen, Dominique de La Rochefoucauld, gewohnt hatte, verwahrt noch heute die Porträt-Miniatur, welche der Kardinal seinen Gastgebern verehrt hatte. Auf einem Bauernhof des Münsterlandes ist ein Konvolut von Briefen eines französischen Geistlichen erhalten, der mit seiner Gastfamilie nach der Rückkehr nach Frankreich in brieflichem Kontakt blieb. Das Besondere an jenen Briefen ist, daß sie nicht nur in deutscher Sprache sondern auch in deutscher Schrift verfaßt sind; beides hatte der französische Geistliche während seines Aufenthaltes im Münsterland gelernt, so daß die bäuerliche Gastfamilie seine Briefe auch lesen konnte.

Im allgemeinen Bewußtsein ist jedoch sehr schnell untergegangen, daß Westfalen so vielen französischen Flüchtlingen Asyl gewährt hatte. Die politischen Beziehungen zwischen Frankreich und Deutschland waren im 19. und in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts auch wenig geeignet, solche Erinnerungen wachzuhalten. Dabei spielte sicherlich eine nicht geringe Rolle, daß die Unterdrückung und Ausbeutung der westfälischen Bevölkerung während der napoleonischen Fremdherrschaft in den Jahren 1806 bis 1813 wie auch die Befreiungskriege 1813–1815 zu einem verbreiteten Haß auf alles Französische führten und die positiven Erinnerungen an das gute Verhältnis zwischen Franzosen und Deutschen während der Jahre 1792 bis 1802 gründlich verschütteten.